

Kündigung Planstelleninhaber Kündigungsfristen

Beitrag von „fossi74“ vom 11. Februar 2024 20:25

Zitat von chilipaprika

Wenn dein aktueller AG also alle Register ziehen will:

- 1) Kündigung nicht annehmen.

Schon hier liegt ein Denkfehler vor: Die Kündigung ist eine „einseitig empfangsbedürftige Willenserklärung“ und bedarf nicht der Annahme durch die Gegenseite, sondern lediglich des (beweisbaren) Zugangs. „Kündigung nicht annehmen“ ist also nicht.